



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 29.09.2021 – Auszug aus Drucksache 18/18086 –

Frage Nummer 56

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Anna
Schwamber-
ger**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie lange geplant ist, PCR-Pooltest-Verfahren oder gegebenenfalls andere Testverfahren an Grund- und Förderschulen im laufenden Schuljahr durchzuführen, wie mit Testverweigerern in den Übertrittsklassen umgegangen wird, z. B. hinsichtlich der Leistungserhebungen, einer möglichen Wiederholung des Schuljahres o. ä., und unter welchen Bedingungen und Kriterien die Auswahl der Firmen und Labore zustande kam, die die PCR-Pooltestungen an den Grundschulen in Bayern derzeit umsetzen, z. B. die der österreichischen Firma Novid20 GmbH?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Die PCR-Pool-Testungen sind derzeit für das erste Schulhalbjahr, also bis einschließlich 25.02.2022 vorgesehen.

Testen ist nach wie vor eine wichtige Säule der Pandemiebekämpfung. Erfreulicherweise ist die Testbereitschaft unter den Schülerinnen und Schülern hoch. Gleichwohl wird sich jede Schule bemühen, Schülerinnen und Schüler, die z. B. wegen der Verweigerung der Testobliegenheit die Schule nicht betreten dürfen, in geeigneter Weise über die thematisierten Inhalte zu unterrichten, wie dies auch bei länger erkrankten Schülerinnen und Schülern geschieht. Die Rechtsprechung verlangt zwar bei Testverweigerern dem Grunde nach einen Distanzunterricht, bestätigt aber umgekehrt, dass kein Anspruch auf eine spezifische Ausgestaltung des Distanzunterrichts besteht und dieser nur in dem Umfang gewährt werden kann, wie es im Rahmen der sachlichen und personellen Mittel der Schule möglich ist. Insbesondere schriftliche Leistungsnachweise (Proben) können regelmäßig nur in Präsenz abgelegt und zur Vermeidung von Unterschleif hinreichend beaufsichtigt werden. Die Erfüllung der Testobliegenheit ist auch dafür Voraussetzung. Wird ihr nicht nachgekommen, muss den Betroffenen bewusst sein, dass Noten, die Voraussetzung für eine Übertrittsempfehlung sind, unter Umständen derzeit nicht erworben werden können. Da die Möglichkeit zur Nachholung von versäumten Leistungsnachweisen besteht, ist derzeit keine Entscheidung darüber veranlasst, ob es daneben noch Sonderregelungen mit Blick auf den Übertritt braucht.

Grundlage der Auswahl der Auftragnehmer, Lieferanten und Labore, die für die Durchführung der PCR-Pooltestungen an den Grund- und Förderschulen in Bayern beauftragt wurden, war zunächst ein erarbeitetes Umsetzungskonzept, aus dem

sich die benötigten Anforderungen und Mengen ergaben. Auf Basis dieses Umsetzungskonzepts konnten ab Mitte August 2021 die Beschaffungen veranlasst werden, um den Beginn der PCR-Pooltestungen noch im September 2021, also in der Anfangsphase des Schuljahres 2021/22, zu gewährleisten. Dieses zeitliche Ziel war für einen möglichst sicheren Schulbetrieb angesichts der von Experten angenommenen Auswirkungen der Delta-Variante und im Hinblick auf Reiserückkehrer zum Ferienende von hoher Bedeutung. Das Vergaberecht sieht für solche Situationen die Möglichkeit vor, Beschaffungen auf nicht-förmlichem Wege durch Verhandlungsverfahren bzw. Verhandlungsvergaben vorzunehmen.

Um Beschaffungen möglichst im Wettbewerb und wirtschaftlich durchzuführen, wurden auf Basis von Markterkundungen mehrere Unternehmen als potenzielle Bieter sondiert und entsprechende Angebote eingeholt. Dementsprechend wurde auch bei der Beauftragung der Novid20 GmbH verfahren. Kriterien bei der Markterkundung waren insbesondere die Leistungsfähigkeit in qualitativer, quantitativer und zeitlicher Hinsicht, die z. B. auch durch positive Referenzen aus der Durchführung von PCR-Pooltestungen in einem anderen Staat oder Land nachvollziehbar sein konnte. Soweit Daten im Zuge der Auftragsausführung zu verarbeiten waren, kam ferner der Gewährleistung europäischer Datenschutzrechtsstandards und dem Schutz vor einem Zugriff auf die Daten über den US CLOUD Act ein besonderer Stellenwert zu. Soweit dementsprechend mehrere Angebote für eine Beschaffung vorlagen, die den projektbezogenen Anforderungen entsprachen, wurde der Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Die Beauftragung der Labore basierte auf einem komplexen Logistikkonzept, das zeitliche, geographische und qualitative Aspekte in Bezug auf potenzielle Labore, Testdurchführungen und Auswertungen der Proben berücksichtigte. Kriterien bei der Auswahl der Labore zielten in Umsetzung dieses Konzepts im Wesentlichen darauf ab, Versorgungs- bzw. Ausfallsicherheit bezüglich der Befundübermittlung und damit letztlich des Präsenzsulbetriebs sicherzustellen und die rechtzeitige Befundübermittlung unter Berücksichtigung und Reduzierung von vorhersehbaren (Verzögerungs-)Risiken zu gewährleisten.